

Preis- und Lieferbedingungen „Öko-Baustein“ für Stromtarife

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die E.ON Energie Deutschland GmbH (nachfolgend „Wir“ genannt), Arnulfstr. 203, 80634 München und der Kunde (nachfolgend „Sie“ genannt).

2. Gegenstand des Vertrags

Mit dem „Öko-Baustein“ stellen wir Ihnen gegen Zahlung eines Entgelts Strom aus regenerativen Energien für einen bei uns geschlossenen Energieliefervertrag zur Verfügung.

3. Zustandekommen des Vertrags und Lieferbeginn

Der Vertrag kommt mit Bestätigung, dass wir Ihnen Strom aus regenerativen Energien liefern, spätestens mit Bereitstellung der Leistung, zustande.

4. Leistungsumfang und Preise

4.1.

Mit Beginn des auf die Bestätigung folgenden Monats erhalten Sie Strom aus 100 % regenerativen Energien. Das bedeutet: Der Strom wird in Höhe Ihres Verbrauchs aus regenerativen Energiequellen gewonnen, dementsprechend von uns ausschließlich aus regenerativen Energiequellen eingekauft und in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

4.2.

Für den Öko-Baustein zahlen Sie ein pauschales monatliches Entgelt in Höhe von 2,49 Euro ab Bereitstellung der Leistung.

4.3.

Für jeden Monat, in dem Sie den Öko-Baustein zugebucht haben, legen wir grundsätzlich ein Zwölftel Ihres Gesamtjahresstromverbrauchs für die Einspeisung von regenerativen Energien zu Grunde. Gesamtjahresstromverbrauch meint dabei grundsätzlich einen Abrechnungszeitraum von 12 Monaten. Weicht Ihr persönlicher Abrechnungszeitraum hiervon hinsichtlich der abgerechneten Monate nach oben oder unten ab, wird dieser auf einen Abrechnungszeitraum von 12 Monaten umgerechnet.

5. Voraussetzung

Voraussetzung für die Zubuchung des Öko-Bausteins ist ein Energieliefervertrag von Ihnen bei uns.

6. Zahlungsbedingungen

6.1.

Die Abrechnung des monatlichen Entgelts für den Öko-Baustein erfolgt einmal jährlich gemeinsam mit der Jahresabrechnung Ihres bestehenden Energieliefervertrags bei uns. Soweit wir mit Ihnen etwas Abweichendes vereinbart haben, gilt dies entsprechend auch für die Abrechnung des Öko-Bausteins.

6.2.

Entsprechend Ihres bestehenden Energieliefervertrags können Sie durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.

6.3.

Rechnungsbeträge werden zum jeweils von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt stets mit der Jahresrechnung Ihres Energieliefervertrags bei uns. Wir dürfen die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen.

6.4.

Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, können wir folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:

- Kosten für eine Mahnung
- Kosten, die entstehen, wenn ein von uns Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

6.5.

Sie können gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen uns haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7. Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags

7.1.

Wir dürfen die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:

- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten

und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. Wir dürfen die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

7.2.

Die Regelung in Ziffer 7.1 gilt nicht für eine Änderung der

- vereinbarten Hauptleistungspflichten
- Laufzeit des Vertrags und
- Regelungen der Kündigung.

Wir informieren Sie mindestens sechs Wochen vorher über die geplante Änderung in Textform. Sollte die Frist aufgrund der erstmaligen Vertragslaufzeit nicht eingehalten werden können, informieren wir Sie unverzüglich über die geplante Änderung. In der Mitteilung teilen wir Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geplanten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.

7.3.

Darüber hinaus können wir den vorliegenden Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

7.4.

Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

7.5.

Auf Ihre Rechte und Folgen nach den Ziffern 7.3. bis 7.5. werden wir Sie in der Mitteilung besonders hinweisen.

8. Preisänderungen

8.1.

Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen.

8.1.1.

Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

8.1.1.1.

Änderungen der Höhe der Strom- und/oder Umsatzsteuer.

8.1.1.2.

Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Erzeugung) oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.

8.1.1.3.

Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten.

8.1.2.

Den Umfang von Preisänderungen ermitteln wir durch die Saldierung von Änderungen der in Ziffer 8.1.1 genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können wir auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Bei Kostensenkungen dürfen wir keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

8.2. Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen

8.2.1.

Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

8.2.2.

Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

9. Vertragslaufzeit/Kündigung

9.1.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Monat ab Bereitstellung.

9.2.

Der vorliegende Vertrag verlängert sich danach jeweils automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3.

Wenn Ihr Energieliefervertrag, zu dem Sie den Öko-Baustein dazu gebucht haben, endet, endet das vorliegende Vertragsverhältnis automatisch.

9.4.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

10. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Ihnen und uns im Rahmen dieses Vertrags erfolgt per E-Mail. In Ausnahmefällen, wenn uns zum Beispiel Ihre aktuelle E-Mail-Adresse nicht vorliegt, kontaktieren wir Sie postalisch.

11. Sonstige Bedingungen

11.1.

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung Dritte zu beauftragen.

11.2.

Sie können Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns auf einen Dritten übertragen. Gleiches gilt im umgekehrten Fall auch für uns mit der Ausnahme, dass wir Rechte und Pflichten auch ohne die Zustimmung von Ihnen auf ein mit uns verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG übertragen dürfen.

11.3.

Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

11.4.

Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.

Gesetzliche Informationspflichten

Energieeffizienz: Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbelegungen:

Wenn Sie Fragen haben oder mit uns nicht zufrieden sind, ist unser Kundenservice gern für Sie da: E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut, Telefon 08 71-95 38 62 00, kundenservice@eon.de

Wenn wir gemeinsam keine Lösung finden, haben Sie als Privatkunde (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030-27 57 24 00, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

Zusätzlich stellt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung. Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030-22 48 05 00, verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stand: 13.3.2020

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München, per Telefon: 08 71-95 38 62 00, per Fax: 08 71-95 38 62 20, per E-Mail: widerruf@eon.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich

daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Bestellt / erhalten am*	Name des / der Verbraucher(s)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer des / der Verbraucher(s)	PLZ	Ort des / der Verbraucher(s)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)		

*Unzutreffendes streichen

Wir wollen für unsere Kunden immer besser werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei mit ein paar freiwilligen Angaben. Die Angaben dienen der internen Prozessverbesserung und werden nicht personenspezifisch ausgewertet.

Wieso haben Sie den Vertrag mit uns widerrufen?

Ich habe mich nicht gut beraten gefühlt.

Ich habe mich für ein anderes Angebot entschieden.

Sonstige Gründe: